WIRTSCHAFTSPRÜFUNG – EIN BERUFSSTAND IN ZUNEHMEND ÖFFENTLICHEM INTERESSE



Wirtschaftsprüfer führen betriebswirtschaftliche Prüfungen durch, d. h. Aufträge, bei denen Sachverhalte anhand von bestimmten Kriterien beurteilt werden und über das Ergebnis schriftlich berichtet wird. Die Berichterstattung soll helfen, das Vertrauen von Drittparteien, die nicht mit den für die Darstellung des Sachverhalts verantwortlichen Personen identisch sind, zu erhöhen. So gut, so technisch! Was in dieser Definition essenziell ist: Wirtschaftsprüfung findet in einer Drei-Parteien-Beziehung statt: Eine interessierte, aber nicht «hautnah» involvierte Person oder Personengruppe hat ein Bedürfnis nach Verifizierung von Informationen durch eine unabhängige Instanz.

Relevanz der Wirtschaftsprüfung ausserhalb der Rechnungsprüfung. Aktuelle Entwicklungen zeigen, dass dieses Verifizierungsbedürfnis zunimmt. Treiber dieser Entwicklung sind gesellschaftliche und (wirtschafts-)politische Phänomene, supranationale Einflüsse und Folgeeffekte einer zunehmenden Staatsquote.

Zum einen zeigt sich die Öffentlichkeit oder zumindest ein Teil davon zunehmend kritisch gegenüber der Wirtschaft. Bestes Beispiel hierfür ist die Konzernverantwortungsinitiative. Bezogen auf Menschenrechts- oder Umweltschutzverfehlungen im Ausland sollen Schweizer Unternehmen für Fehlverhalten von Lieferanten und Tochtergesellschaften haftbar gemacht und vor Schweizer Gerichten eingeklagt werden können. Der Nationalrat beabsichtigt einen der Initiative weitgehend folgenden Gegenvorschlag und diskutiert, dass die Unternehmensverantwortlichen die Einhaltung ihrer Sorgfaltspflichten nachweisen und sich «entlasten» können, indem sie Wirtschaftsprüfer mit einer Prüfung ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung beauftragen. Zum anderen zeigt sich in der Wirtschaft selbst eine zusätzliche Nachfrage nach punktuellen Prüfungsleistungen. So sieht etwa der aktuelle GAV der MEM-Industrie vor, dass die Einhaltung der im GAV fixierten Mindestlohnbestimmungen durch Wirtschaftsprüfer überprüft wird. Ferner erleben wir, dass auch staatliche Stellen und Aufsichtsbehörden ein zunehmendes Bedürfnis nach Assurance Services artikulieren. Beispielhaft erwähnt seien hier Prüfungen betreffend die zweckgerichtete Verwendung von Finanzhilfen, sonstigen Subventionen oder auch Spenden.

Aktionismus zur Bekämpfung von (vermeintlichen) Missständen. Allen angeführten Beispielen gemein ist eine zunehmende Skepsis gegenüber privatwirtschaftlichem Handeln bzw. ein erhöhtes Misstrauen, ob Beihilfen oder allgemein staatliche Mittel zweckkonform eingesetzt werden. Dass in Wirtschaft und Gesellschaft jedermann in der Ausübung seiner Rechte und in der Erfüllung seiner Pflichten nach Treu und Glauben zu handeln hat, ist zwar ein kodifizierter Grundsatz (Art. 2 Abs. 1 ZGB). Dies wird den handelnden Akteuren aber offenbar immer weniger zugetraut; einzelne Fehlleistungen werden zum flächendeckenden Problem erklärt. Die Folgen sind ein erhöhter Aktionismus und eine Zunahme von Kontrollen.

Verrechtlichung von Wirtschaft und Gesellschaft. Der erhöhte Aktionismus schlägt sich nieder in einer zunehmenden Regelungsdichte. Diese will administriert und kontrolliert werden, denn eine Regel ist immer nur so gut wie die Kontrolle zur Sicherstellung der Compliance mit dieser Regel. Wenn etwa Derivate nicht länger als Risikooptimierungsinstrument, sondern als Auslöser von Finanzkrisen betrachtet werden, dann braucht es ein Finanzmarktinfrastrukturgesetz im Einklang mit internationalen Regelungen und eine entsprechende Prüfung auf Einhaltung desselben. Wenn Lohngleichheit Verfassungsrang besitzt, aber Zweifel bestehen, ob diese tatsächlich in allen Fällen besteht, dann braucht es unabhängige Lohnkontrollen. Wenn plötzlich überall Geldwäsche vermutet wird, dann muss bei Bargeldannahme durch Händler besondere Vorsicht gelten und müssen Inhaberaktionäre einem Generalverdacht ausgesetzt werden. In beiden Fällen ergeben sich Prüfungspflichten.

Das öffentliche Interesse. Die Folge ist, dass der Handlungsraum für die Unternehmen zunehmend durch Gesetze, Verordnungen und Erlasse bestimmt bzw. eingeschränkt wird, und sei es auch nur als Folge von zeitgeistigen Erscheinungen. Damit einher geht ein erhöhtes Interesse der Öffentlichkeit (Medien, Politik, Allgemeinheit) an Transparenz. Daraus wiederum ergeben sich neue Aktivitätsfelder für den Berufsstand, Objektivität und Unabhängigkeit vorausgesetzt. Tragen wir diesen Werten also Sorge.

Thorsten Kleibold, Dr. oec. HSG, Mitglied der Geschäftsleitung, Expertsuisse